

Abteilung Stadtentwicklung und Bauen
SE FM

30.11.2020
Telefon: 6212

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 08.12.2020

1 Gegenstand der Vorlage

Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle auch für Reinigungsdienstleistungen schaffen
Beschluss der BVV vom 18.09.2019
Drucksache Nr. 1114/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Jörn Oltmann

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Mitteilung zur Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltsmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

keine

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme zur Drucksache 1114/XX

Drucksache Nr. 1114/XX

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 18.09.2019 Drucksache Nr. 1114/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 18.09.2019 folgenden Beschluss:

Die BVV ersucht das Bezirksamt, dass im Rahmen der Dienstleistungsverträge mit den Reinigungsfirmen für die Bürodienstgebäude die Arbeitszeiten in den Tag (Daytime Cleaning) rückverlagert werden, damit die Reinigungskräfte Familie und Arbeit in Einklang bringen können. Das bedeutet im Einzelnen, dass in den Morgen- oder Vormittagsstunden der Müll entsorgt bzw. nicht durch die Öffentlichkeit stark frequentierte Flure gereinigt werden können, so wie es bisher möglich war und derzeit auch mit dem Saugen der Büroräume und Treppenteppiche gehandhabt wird.

Mit der Neuausschreibung der Reinigungsleistungen Ende 2019 soll in einem Modellprojekt in einem Bürodienstgebäude das Reinigen tagsüber (sog. "Daytime Cleaning") erprobt werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die gegenwärtigen Reinigungsverträge für die Bürodienstgebäude lassen entsprechend flexiblere Reinigungszeiten zu, insbesondere auch während des Tages. Die Reinigungsdienstleistungen müssen zeitlich jedoch so organisiert sein, dass die spezifischen verwaltungsmäßigen Anforderungen des jeweiligen Standortes (Besucherverkehr, Sprechzeiten u.ä.) nicht beeinträchtigt werden.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 08.12.2020

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

